



Hallenordnung des TC Lilienthal

1. Hallenplätze werden von maximal 4 Spielern bespielt, ausgenommen Trainerstunden, Übungsstunden des Tennisclubs und Veranstaltungen.
2. Die Tennishalle darf nur mit sauberen Hallentennisschuhen mit nichtfärbenden, glatten Sohlen betreten werden. Nur die Tribünen und der Koffergang sind mit Straßenschuhen begehbar.
3. Das Rauchen ist in den Hallen verboten.
4. In der Halle darf nur Wasser auf den dafür vorgesehenen dunklen Bereichen der Spielplätze zu sich genommen werden. Säfte und andere Getränke, Schokolade, Kekse u.ä. sind in der Halle verboten.
5. Beim Jugend- und Jüngstentraining werden Getränke nur im Koffergang zu sich genommen.
6. In der Buchung der Hallenstunden sind die Beleuchtungskosten enthalten. Spielen ohne Beleuchtung ist in der Sommer- und der Wintersaison untersagt.
7. Training in der Halle ist nur Trainern gestattet, die in einem geltenden Vertrag mit dem TCL stehen. Ausnahmen sind nur nach Rücksprache und Genehmigung durch den Vorstand erlaubt.
8. Für im Abonnement oder einzeln gebuchte Hallenstunden, die nicht wahrgenommen werden, wird weder eine Rückvergütung erteilt, noch können hierfür kostenlose Ersatzstunden an anderen Tagen oder zu anderen Zeiten wahrgenommen werden. Eine Weitergabe solcher Ausfallstunden an Interessierte ist jedoch zulässig. Über den Hallenstunden-Buchungsservice des TCL können diese Stunden auch als verfügbar gekennzeichnet werden. Sofern diese Stunden neu vermietet werden, wird der Mieterlös dem ursprünglichen Abonnenten/Bucher abzüglich Bearbeitungsgebühr vergütet.
9. Der TCL kann gebuchte Hallenstunden nur aus triftigem Grund verlegen (z.B. wegen Hallenrenovierung, Verbandsspiel, Turniere). In diesem Fall kann der Mieter verfügbare Ersatzstunden ohne Berechnung buchen oder sich diese Stunden gutschreiben lassen.
10. Für durch höhere Gewalt auftretende Schäden oder Ereignisse, die den Spielbetrieb nicht zulassen oder einschränken, haftet der TC Lilienthal nicht.
11. Nach dem Spielen ist grundsätzlich das Licht auszuschalten, sofern eine Anschlussnutzung nicht sofort erfolgt. Nach der letzten Hallenstunde (22:30 Uhr) ist das Licht immer auszuschalten.
12. Die Lüftungskuppeln und die Notausgänge sind geschlossen zu halten. Außer im Notfall darf die Halle nicht durch die Notausgangstüren verlassen werden.
13. Das Spielen in der Halle ohne korrekte Buchung des Platzes vor Spielbeginn ist nicht zulässig. Der Vorstand kann für die unkorrekte Nutzung Strafgelder festlegen. In jedem Fall wird zum hierfür fälligen Einzelstundenbetrag ein Zuschlag von 100% zur Deckung der Verwaltungskosten erhoben.
14. Mutwillige Verschmutzungen des Hallenbodens oder Schäden durch Nichteinhaltung der Hallenordnung werden auf Kosten des Verursachers behoben.
15. Bei Verstößen gegen die Hallen- und Buchungsordnung wird ein sofortiges Spielverbot erteilt. Dem Vorstand des TCL und der Tennisschule (durch den Vorstand ermächtigt) steht dabei Handlungsvollmacht bei der Ausübung des Hausrechts zu.